



Verfahrensprobleme im FamR+ErbR

Fälle aus den Instanzen mit PräsLG, Rechtsprobleme rund um COVID-19

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des Landgerichts

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Passau

Dienstag, 24. November 2020

12.30 - 18.00 Uhr

220,--* Euro Mitglieder AV Deggendorf+Straubing

240,--* Euro TN die bereits 2020 ein GJI-Seminar besucht haben

255,--* Euro Standardpreis

* zzgl. gesetzlich geltender MWSt.

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwältinnen offen.

Verfahrensprobleme in Familien- und Erbsachen

- Gerichtliche Zuständigkeiten
- Abgrenzung ZPO-/FamFG-Verfahren
- Der Beteiligtenbegriff im FamFG
- Der Amtsermittlungsgrundsatz
- Abgrenzung Strengbeweis/Freibeweis
- Die Beweisaufnahme im FamFG-Verfahren
- Das Rechtsmittelverfahren nach §§ 58 ff FamFG
- Besondere Verfahrenssituationen

Praxisfragen aus dem Familienrecht und Erbrecht

- Der betreute Ehegatte und der betreute Erblasser
- Das grenzüberschreitenden Mandat, Neue Rechtsprechung

Aktuelle Rechtsprobleme rund um COVID-19

- Familiensachen
- Erbsachen

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Verfahren im FamR+ErbR, Rechtsprobleme COVID" am 24. November 2020 in Passau (05762/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei